

## ANLAGE AUFTRAGSVERARBEITUNG (AV) ALS VERTRAGSBESTANDTEIL DES LOHOSPO GASTGEBERVERTRAGS

Vereinbarung gem. Art. 28 DSGVO „Auftragsverarbeiter“ zwischen dem **Gastgeber als „Auftraggeber“** und der **Lohospo GmbH, Am Bischofskreuz 1, D-79114 Freiburg i.Br. (im Folgenden „LHS“ genannt) als „Auftragnehmer“**

### Präambel

Die Parteien haben eine Leistungsvereinbarung (den LHS Gastgebervertrag) geschlossen, gemäß der LHS personenbezogene Daten (im Folgenden „Buchungsdaten“) von Gästen des Gastgebers verarbeitet. Werden Buchungsdaten in dem von LHS bereitgestellten Informations- und Reservierungssystem verarbeitet, ohne dass LHS bei der Buchung als Vermittler tätig war, verarbeitet LHS die Buchungsdaten – im Auftrag des Gastgebers – in der Rolle eines Auftragnehmers gem. Art. 28 DSGVO. In diesem Fall legt die vorliegende Vereinbarung einschließlich ihrer Anlagen die Rechte und Pflichten sowohl des Gastgebers als Auftraggeber, als auch LHS als Auftragnehmer fest, sofern diese nicht bereits durch Art. 28 DSGVO vorgegeben sind.

**Mit Abschluss des Gastgebervertrags tritt die vorliegende Vereinbarung in Kraft. Sie ist sowohl für den Gastgeber als auch LHS bindend, ohne dass es einer weiteren Unterschrift bedarf.**

### 1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

#### 1.1 Gegenstand

Gegenstand des Auftragsverhältnisses gem. Art. 28 DSGVO (im Folgenden „Auftrag“) ist die Durchführung folgender Aufgaben durch LHS: **Informationstechnische und organisatorische Unterstützung bei der Verarbeitung von Buchungsdaten von Gästen des Gastgebers.**

#### 1.2 Dauer

Die Laufzeit des Auftrags ist an die Laufzeit des Gastgebervertrags gebunden. LHS behält sich vor, die vorliegende Vereinbarung an veränderte rechtliche oder geschäftliche Erfordernisse anzupassen. Der Auftrag besteht dann auf der Grundlage der neuen Vereinbarung weiter fort.

#### 1.3 Konkretisierung des Auftrags

Die Details des Auftrags sind der **Anlage AV.Details** zu entnehmen.

### 2. Technisch-organisatorische Maßnahmen

2.1 LHS ergreift in ihrem Verantwortungsbereich alle erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen gem. Art. 32 DS-GVO zum Schutz der personenbezogenen Daten und stellt dem Gastgeber die Dokumentation zur Prüfung [**Anlage AV.TOM**] zur Verfügung. Bei Akzeptanz durch den Gastgeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Vertrags.

2.2 Die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es LHS zukünftig gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Über wesentliche Änderungen, die durch LHS zu dokumentieren sind, ist der Gastgeber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

### 3. Pflichten des Auftragnehmers

LHS hat, zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Vertrags, eigene gesetzliche Pflichten gemäß der DSGVO; insofern gewährleistet sie insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- a) LHS und der Gastgeber arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- b) Die unverzügliche Information des Gastgebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen.
- c) LHS meldet Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich an den Gastgeber in der Weise, dass der Gastgeber seinen gesetzlichen Pflichten, insbesondere nach Artt. 33, 34 DS-GVO nachkommen kann. LHS fertigt über den gesamten Vorgang eine Dokumentation an, die sie dem Gastgeber für weitere Maßnahmen zur Verfügung stellt.

### 4. Unterauftragsverhältnisse

- 4.1 Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen.
- 4.2 Der Gastgeber stimmt der Beauftragung der in **Anlage AV.Unterauftragnehmer** bezeichneten Unterauftragnehmer zu. Die vertragliche Vereinbarung wird dem Gastgeber auf dessen Verlangen vorgelegt, wobei geschäftliche Klauseln ohne datenschutzrechtlichen Bezug hiervon ausgenommen sind.
- 4.3 Über Wechsel von Unterauftragnehmern ist der Gastgeber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## ANLAGE AUFTRAGSVERARBEITUNG (AV) ALS VERTRAGSBESTANDTEIL DES LOHOSPO GASTGEBERVERTRAGS

### 5. Kontrollrechte des Gastgebers

- 5.1 Der Gastgeber hat das Recht, im Benehmen mit LHS Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch LHS in deren Geschäftsbetrieb zu überzeugen.
- 5.2 LHS stellt sicher, dass sich der Gastgeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DS-GVO überzeugen kann. LHS verpflichtet sich, dem Gastgeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

### 6. Weisungsbefugnis des Gastgebers

Mündliche Weisungen bestätigt der Gastgeber unverzüglich (mind. Textform).

### 7. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

- 7.1 Das Informations- und Reservierungssystem von LHS löscht Buchungsdaten automatisch im 10. Jahr ihrer Speicherung. So wird eine unzulässige Speicherung von Buchungsdaten über die Dauer gesetzlicher Aufbewahrungspflichten hinaus verhindert, ohne dass es dafür einer ausdrücklichen Weisung des Gastgebers bedarf.
- 7.2 Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Gastgebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind.
- 7.3 Auf Aufforderung durch den Gastgeber – spätestens mit Beendigung der Beauftragung – hat LHS die im Auftrag verarbeiteten Buchungsdaten dem Gastgeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu löschen/vernichten. LHS bestätigt die Löschung/Vernichtung schriftlich.

## ANLAGE AV.DETAILS

### 1. Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten

Entsprechend dem jeweils geschlossenen Gastgebervertrag führt die Erbringung folgender vertraglich festgelegter Leistungen zur Speicherung und weiteren Verarbeitung von Buchungsdaten im dem von LHS bereitgestellten Informations- und Reservierungssystem TOMAS®:

- Bereitstellung eines Zugangs zum Informations- und Reservierungssystem TOMAS®
- Bereitstellung einer TWebsite für die Buchung der Unterkunft durch Gäste
- Bereitstellung eines TBooking-Links für die Buchung der Unterkunft durch Gäste auf der eigenen externen Webseite
- Verwaltung des Buchungsdaten der Unterkunft in TOMAS®

Kommt eine Buchung durch die Vermittlung von LHS zustande, liegt keine Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO vor. Hingegen liegt eine Auftragsverarbeitung immer vor, wenn die Daten einer Buchung in TOMAS® verarbeitet werden, ohne dass LHS bei der Buchung als Vermittler tätig war.

### 2. Kategorien betroffener Personen und Arten der verarbeiteten Daten

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen und die Arten der Daten umfassen:

- Gäste
- Buchungsdaten einschließlich Rechnungsdaten.

### 3. Ort der Verarbeitung

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Verarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Drittland statt, dem die Europäische Kommission per Angemessenheits-beschluss ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt hat. Jede Verlagerung in ein anderes Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Gastgebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Artt. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

## ANLAGE AV.UNTERAUFTRAGNEHMER

### Genehmigte Unterauftragsverhältnisse

Firma Unterauftragnehmer	Anschrift/Land	Leistung	Angaben zu geeigneten Garantien bei Datenübermitt- lungen in ein Drittland
<b>my.IRS GmbH</b>	Dornierstr. 4 82178 Puchheim Deutschland	Bereitstellung des TOMAS® Informations- und Reservierungs- system	n.z.
<b>freshworks</b>	USA	Datenbank zur Organisation der Service-Aktivitäten	EC-Standardvertrag Controller- Processor

## ANLAGE AV.TOM

**1. Vertraulichkeit** (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

**Zutrittskontrolle**

Kein unbefugter Zutritt zu Büroräumen:

**Getroffene Maßnahmen(n)**

- Schlüsselregelung
- Besucherempfang: Abholung am Eingang; Begleitung von Besuchern in den Büroräumen

Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen:

- Schlüsselregelung

Kein unbefugter Zutritt zu dezentralem Equipment:

- Schlüsselregelung

**Zugangskontrolle**

Keine unbefugte Systembenutzung:

**Getroffene Maßnahmen(n)**

- Auf PCs: automatische Sperrmechanismen; sichere Kennwörter gemäß Datenschutz-Richtlinie
- Informations- und Reservierungssystem und CRM: sichere Kennwörter durch technische Voreinstellungen und technische Kontrollen

**Zugriffskontrolle**

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems:

**Getroffene Maßnahmen(n)**

- Festlegen von Berechtigungen gemäß der Erforderlichkeit für die Aufgabe
- Kontrolle der Erforderlichkeit für die Aufgabe durch GF
- Zuweisung von Zugriffsberechtigungen auf Anweisung der GF

**Trennungskontrolle**

Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden:

**Getroffene Maßnahmen(n)**

- Datenbankstruktur im Informations- und Reservierungssystem
- Auftraggeber können im Hauptvertrag das Anlegen eines Auftraggeber-spezifischen Untermantanten in der Buchungs-Datenbank beauftragen

**2. Integrität** (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

**Weitergabekontrolle**

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport:

**Getroffene Maßnahmen(n)**

- Verschlüsselung

**Eingabekontrolle**

Feststellung, ob und von wem personen-bezogene Daten in Datenverarbeitungs-systeme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

**Getroffene Maßnahmen(n)**

- Im Informations- und Reservierungssystem kann nachvollzogen werden, welche Benutzerkennung für die Änderung von Daten verwendet wurde.

## ANLAGE AV.TOM

**3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit** (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Verfügbarkeitskontrolle	Getroffene Maßnahmen(n)
Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust:	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Raid-Technologie für die Speicherung</li> <li>· Backup-Strategie (online/offline, on-site/off-site)</li> <li>· unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)</li> <li>· Virenschutz</li> <li>· Firewall</li> </ul>
Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DS-GVO):	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Auslagerung von kritischen Verarbeitungen (Informations- und Reservierungssystem, CRM, Ticket System) an entsprechend leistungsfähige Unterauftragnehmer</li> </ul>

**4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung** (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 2 DS-GVO)

Datenschutz-Management	Getroffene Maßnahmen(n)
Nachweisbarkeit einer wirksamen Datenschutzschutz-Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Nicht-öffentliche Richtlinie zur DS-Organisation</li> </ul>
Bewertung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Regelmäßige Evaluierung der Arbeits-anweisungen in der Richtlinie zur DS-Organisation</li> </ul>
Kenntnis der datenschutzrechtlichen Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>· In der Richtlinie vorgeschriebene Verpflichtung auf die Vertraulichkeit</li> <li>· Verpflichtung zur Kenntnisnahme der Arbeits-anweisungen der Richtlinie</li> <li>· Unterweisungen bzw. Trainings bei Änderungen von Gesetzesvorschriften oder erheblichen Änderungen von Geschäftsprozessen</li> </ul>
Incident-Response-Management	Getroffene Maßnahmen(n)
Nachvollziehbarkeit der Bearbeitung von Anfragen von Auftraggebern, Gastgebern, Gästen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Nutzung von Ticket System</li> </ul>
Datenschutzfreundliche Voreinstellungen	Getroffene Maßnahmen(n)
Datenminimierung im Informations- und Reservierungssystem durch technisch durchgesetztes Löschkonzept	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Automatisierte Löschung durch Anonymisierung</li> <li>· Vertragliche Regelung mit dem jeweiligen Auftraggeber</li> <li>· Entsprechende Beauftragung des Unterauftragnehmers</li> </ul>
Auftragskontrolle	Getroffene Maßnahmen(n)
Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers:	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Eindeutige Vertragsgestaltung durch Leistungsvereinbarung und ergänzenden AV Vertrag</li> <li>· Dokumentation von Weisungen im Ticket System</li> </ul>
DSGVO konforme Unterbeauftragung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Auswahl des Unterauftragnehmers</li> <li>· Vertragsgestaltung</li> <li>· Prüfung der TOM des Unterauftragnehmers</li> </ul>